

Stellungnahme zum Einsatz von Gel- und Klebepasten zur Taubenvergrämung; - Erfahrungswerte zur Wirkung auf Gebäude und Tauben, sowie Vögel und andere Tiere!

Einleitung:

Das Produkt zur Gebäudesicherung vor einem Taubenzuflug wird in der Wirkungsweise auf Händlerseiten so beschrieben: „Keine Tauben! Kein Schmutz! Kein Putzen!“ (<https://www.bird-free.com/de/>). Versprochen wird weiter: „Die Formulierung erzeugt sensorische Reize, die auf das Sehvermögen, den Geruch und den Tastsinn der Taube wirken. Dadurch wird ihr Lebensraum als unbewohnbar wahrgenommen – die Tauben verlassen den Ort dauerhaft“ (<https://www.bird-free.com/de/>). Die Realität für den Gebäudeschutz, aber auch für tierschutzrelevante Aspekte sieht nach mehrfachen Erfahrungsberichten anders aus und steht im krassen Widerspruch zu diesen Behauptungen. Verschiedene Interessensvertretungen haben beeindruckende Erfahrungsberichte über „Nebenwirkungen“ zusammengestellt. Es gibt Dokumentationen, die weder den „dauerhaften“, noch einen „sauberen“ Schutz der Gebäude bestätigen. Und die tierschutzrelevante Kritik, wonach Tauben, aber auch andere Vogelgruppen, durch den Einsatz dieser Produkte mit der „Gellvariante“ zu „Schaden“ kommen können und daran „nachweislich“ auch verendet sind, hat in vielen deutschen Bundesländern bereits zu kritischen und öffentlichen Stellungnahme geführt. „Der NABU in Sachsen widmet sich dem Thema bereits seit geraumer Zeit und vermutet, dass einzelne Schädlingsbekämpfungsfirmen die silikonartige Paste einsetzen. Laut Angaben des dort ansässigen NABU haben Mitarbeiter seit 2015 allein in Leipzig insgesamt 30 flugunfähige und 23 tote Vögel gefunden, deren Gefieder mit der Paste verklebt gewesen sei“ (<https://www.geo.de/natur/tierwelt/voegel-leipzig-qualvoller-tod-so-verheerend-ist-der-einsatz-von-30176446.html>). Tierschutzvereine, Naturschutzbund und auch der Artenschutz haben sich jeweils separat damit befasst und kommen zu dem selben Ergebnis. der Wirkung der Produkte dass das Produkt gegen den

„Bundesartenschutz“ – in Deutschland - und gegen das Tierschutzgesetz verstößt. Dieser Protest hat Wirkung gezeigt und mancherorts zum „Verbot“ des Produktes von „Bird Free“ geführt hat.

Dokumentationen in Deutschland und in Österreich und rechtliche Aspekte:



Eine Kohlmeise verendete nach dem Kontakt mit der klebrigen Vogelabwehrpaste; @ NABU Leipzig

Das Bild linksseitig zeigt eine vom NABU-Leipzig dokumentierte verendete Kohlmeise, die mit der Gel- und Klebmasse des Produktes in Kontakt geraten war. „Hersteller der Vogelabwehrpaste, die ganz einfach im Internet bestellt werden kann, vermarkten sie als harmlos. Nach Auffassung des NABU-Leipzig ist ihre Verwendung

jedoch rechtswidrig: Laut Tierschutzgesetz sei es verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist“ (<https://www.geo.de/natur/tierwelt/voegel-leipzig-qualvoller-tod-so-verheerend-ist-der-einsatz-von-30176446.html>). Diese Einschätzung vom deutschen NABU, dass der Einsatz des Mittels/Produktes dem Tierschutzgesetz, sowie auch dem Artenschutzgesetz entgegengestellt ist, muss auch in Österreich juristisch in Betracht gezogen werden.

Dazu formuliert das Österreichische Tierschutzgesetz: „Verbot der Tierquälerei; § 5. 1 (1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.“ Weiters kann hier auch das Salzburger Naturschutzgesetz einen bedeutenden Einwand darstellen: „Bespiel Slbg.

(// alle Bundesländer) : § 31 S-NSchG (- Salzburger NaturschutzG 3) Der Schutz von unter Abs 1 Z 1 oder 2 fallenden Vogelarten verbietet:

1. alle absichtlichen Formen der Verfolgung, des Fangs oder der Tötung solcher Tiere; siehe auch beigefügte Tabelle.“

In Salzburg wurden im Jahr 2025 einzelne flugunfähige Straßentauben mit verklebtem Gefieder, im Stadtteil Lehen, von Passanten gemeldet. Nach Beschreibung der Zeuginnen, hatten die Vögel ein *mit einer öligen, oder auch gelartigen Substanz, verschmiertes Gefieder, mit unangenehmen Geruch*. Auch in anderen österreichischen Städten wurden Beobachtungen und auch Funde von Straßentauben und anderen Vögeln mit ähnlichen Symptomen gemeldet.

In der Niederösterreichischen Stadt Krems wurde eine Straßentaube am 24.11.2025 in eine Tierarzt-Praxis gebracht, die ein „verklebtes Gefieder bis heute aufweist“. Da



Foto, Sarah Weninger, 2025

die „gelartige Masse im getrockneten Zustand nicht mehr aus den Federn heraus gewaschen werden kann – ist nicht wasserlöslich – muss bis zur vollständigen „Mauser“ gewartet werden. Bis dahin ist die Taube völlig „flugunfähig“, so die

Auskunft von Tierarzt und von Frau Sarah Weninger, die das (leidende) Tier zur weiteren Pflege aus der Tierarztpraxis geholt hat; siehe auch ein Bild zur Dokumentation.

In Stuttgart wurden entsprechende Fälle über einen längeren Zeitraum dokumentiert: Dipl. Ing. Umweltschutztechnik, Frau Britta Leins hat zu der *katastrophalen* Auswirkung von „Klebepasten“ allgemein einen aufklärenden Bericht – auch mit Bilddokumenten – zusammengestellt. Hier ein Auszug aus der Dokumentation, die gesamte Datei befindet sich in der Anlage: „Montag, 6.11.17 12:15 Uhr: Meldung

über etliche verklebte Tiere an der S-Bahnhaltestelle Stadtmitte in Stuttgart. Britta Leins ab 12:30 Uhr vor Ort. 5 verklebte Tauben gesichtet. Alle Tiere mit verklebten Beinen und Bauchgefieder. Tiere sehr scheu. Vermutung, dass die Paste auf den Projektoren für die neuen Werbetafeln angebracht wurde, bestätigte sich durch einen Blick durchs Fernglas. Eine Taube, unter einer Bank kauend, gesichert

Dieses Bild ist kurz nach der Sicherung aufgenommen worden. Hier sieht man, wie sich der Kleber innerhalb kürzester Zeit mit den Federn auf eine eklige, schwer entfernbare Art verbunden hat.



Bild, Britta Leins, 2017

und der Amtsveterinärin, Frau Dr. Roloff vorgestellt. Taube hatte Taubenpaste am Schnabel, Federn an den Flügeln völlig zusammengeklebt, kompletter Bauch, Hals und Beinbereich völlig verklebt. Unrat wie Haare und Dreck, sowie ausgegangene Federn hingen an den Füßen. Bilder wurden von Frau

Roloff gemacht. (Dipl. Ing. Umweltschutztechnik Britta Leins, 2017, Stuttgart) Hier werden die Folgen für Tauben in eindrucksvoller Weise beschrieben und photographisch belegt. Ebenso wurden die Verklebungen von der Amtsveterinärin eindeutig festgestellt.

In Österreich hat der Verein „Tierschutz Austria“ bereits Fälle dokumentiert, wonach Tauben und andere Vögel durch „klebende Pasten“ (und Gele) zu Schaden gekommen und teilweise auch daran verendet sind: „Einige Abwehrsysteme sind in Österreich verboten, da sie erhebliches Tierleid verursachen: Klebepasten oder Streifen: Tiere bleiben mit ihrem Gefieder kleben und verenden qualvoll“ (<https://www.tierschutz-austria.at/effektive-und-tierfreundliche-taubenabwehr-so-gelingt-das-miteinander-in-der-stadt/>).



Auch das Produkt „Bird Free“ in „Schalen“ steht hier in dem Verdacht, dass sich die Vögel mit dem klebrigen Gell das Federkleid kontaminieren und dermaßen verkleben, dass dies zu erheblicher Flugunfähigkeit führt und damit die Futtersuche elementar behindert, was unweigerlich in der Folge zum Hungertod führt. „Dieses in Schalen angebotene Gel soll vor allem durch seine für Vögel sichtbare Fluoreszenz sowie den Geruch abschrecken“

(<https://www.tierrechte.de/2025/11/06/erfolg-gegen-vertreiber-des-stadttauben-abwehrgels-bird-free/>). So wird die

Wirkung von den Händlern beschrieben. Ein einfacher Fingertest bestätigt aber: „Das Mittel klebt aber auch. Davon konnten wir uns mit einer Fingerprobe selbst überzeugen. Es ließ sich selbst durch mehrmaliges Händewaschen nicht entfernen. Deshalb sehen wir in solchen Mitteln grundsätzlich ein erhebliches Risiko für Verklebungen bei Vögeln – und damit auch die Gefahr, dass sie flugunfähig werden, erfrieren oder verhungern“ (<https://www.tierrechte.de/2025/11/06/erfolg-gegen-vertreiber-des-stadttauben-abwehrgels-bird-free/>). Auch das deutsche Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Veterinärmedizin stellt dazu fest: „Besteht nach Art des Systems die Gefahr dass das Taubenabwehrsystem zu Schäden oder Spätschäden führt? (Beispiel: Beeinträchtigung der Wärmeregulation oder der Flugfähigkeit infolge Verklebung des Gefieders nach Kontakt mit Vergrämungspaste“ (https://www.bfr.bund.de/cm/343/tierschutzaspekte_bei_der_installierung_von_taubenabwehrsystemen.pdf).

Dokumentation von tierschutzrelevanten Folgeerscheinungen nach dem Einsatz von „Bird-Free Schalen“:



Die in der Gelmasse klebenden Federn legen den Verdacht nahe, dass sich Vögel/Tauben mit der klebrigen Substanz kontaminieren, was zu den tierschutzrelevanten Schäden führen kann, z. B. Flugunfähigkeit. In der Stadt Witten wurden ebenfalls Tauben mit verklebtem Gefieder sichergestellt. Betroffene und gesicherte Tauben wurden in der vom „Stadttaubenprojekt Witten“ zur tierärztlichen Untersuchung zum Tierarzt gebracht. Den tiermedizinischen „Untersuchungsbericht“ kann man im Bild (oben rechts) einsehen.

Das Bild links zeigt eine „Bird-Free Schale“ zur Taubenabwehr im Parkhaus „Stuttgart Zuffenhausen“.

Untersuchungsbericht

Tierart: Stadttaube (*Columba livia domestica*)

Vorstellungsdatum: 18.09.2025

Finderin: Frau Carina Greif

Anamnese

- Taube auf der Straße aufgefunden.
- Tier wies Verklebungen am Bauchgefieder und an den Ständern auf.
- Laut Finderin sollen am Rathaus Köder zur Taubenvergrämung ausgelegt sein.
- Allgemeinzustand: normal
- Gefieder: Bauchregion stark verklebt mit zäher, klebriger Substanz
- Bewegungsapparat: Ständer verklebt, Beweglichkeit dadurch stark eingeschränkt
- Atmung: unauffällig

Maßnahmen

- Mechanische Entfernung der Klebereste soweit möglich
- Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von der
Tierarztpraxis Volker Botjes

Bild, Stadttaubenprojekt Witten, 2025

Bauliche Nachteile beim Einsatz von „Bird Free-Schalen“:

Andreas Dolp, Geschäftsführer von der Innsbrucker Taubenabwehrfirma „Taubenprofis“ rät vom Einsatz derartiger Produkte generell ab. Seine Erfahrungswerte mit diesem Produkt, die in „Schalenform“ auf Gebäuden zur Taubenvergrämung angebracht wird, schildert er so: „Am Objekt wurden von einer anderen Schädlingsbekämpfung Fa. „Bird Free Schalen“ installiert, auf sämtlichen Pfetten, sowie auf den Simsen des Vollwärmeschutz unterhalb des Daches.

Die Kosten hierfür kann ich nicht beziffern, dürften jedoch nicht unerheblich gewesen sein laut Hausgemeinschaft.

Laut Auskunft Hauseigentümer Gemeinschaft und Hausverwaltung haben die Schalen circa ein halbes Jahr funktioniert, dann hat sich wohl Staub auf dem Gel abgelegt und die Funktion war null, das Problem mit Vögeln ist sogar noch gestiegen. Dazu kam, dass einige der Schalen undicht wurden und das Gel über die Fassade gelaufen ist, was ebenfalls nicht unerhebliche Schäden verursacht hat.

Am Ende der Geschichte haben wir ein Jahr nach der Installation der Schalen, alles konventionell mit Netzen und Gittern verschlossen, und das Problem war gelöst. Der Frust bei Hausverwaltung und Eigentümergemeinschaft war, ob der immensen Kosten und zweimaliger Montage sehr hoch.“ (Andreas Dolp, 2026, Taubenprofis)
Zur Immobiliengesellschaft und zur Hausverwaltung des betroffenen Wohnbau-Objektes in Innsbruck, kann bei Bedarf der Kontakt hergestellt werden, auch zum Geschäftsführer der Taubenabwehrfirma „Taubenprofis“.

Fazit:

Bei all den Nachteilen, die hier in (kleinen) Auszügen dargestellt werden konnten, sollte der Einsatz von Produkten, die hier in ihrer (fatalen) Wirkungsweise aufgeführt wurden, nicht zum Einsatz kommen. Weder als Taubenvergrämungsmaßnahme, weil ein eindeutiger Widerspruch zum Bundestierschutzgesetz besteht, noch bezüglich

der baulichen Nachteile für die betroffenen Objekte. Die Tauben, und auch andere Vogelarten, werden, dargelegt durch die reichhaltigen Dokumentationen, die

mir weiters vorliegen, in ihrem Leben massiv gefährdet. Betroffene Hausverwaltungen nehmen außerdem Abstand vom Einsatz dieser Produkte, wie z. B. „Bird Free“, da die Nachteile, auch in finanzieller Hinsicht, eklatant sind.

Hans Lutsch, ARGE Stadttauben Salzburg, Salzburg 2026